

Antragsteller

PLZ, Ort, Datum
Tel. Nr.:
Fax:
Email:

Landratsamt Coburg
Untere Straßenverkehrsbehörde
Postfach 23 54
96412 Coburg

Antrag zur Sicherung einer Arbeitsstelle an Straßen

I. Antrag

Der og. Unternehmer plant Arbeiten im Straßenraum gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO durchzuführen.
Zur Sicherung des Arbeits- und Verkehrsbereichs wird eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO beantragt.

Dem Antrag sind beigefügt:

- Lageplan mit Kenntlichmachung der Baustelle
 Umleitungsplan Verkehrszeichenplan Signalzeitenplan (bei LZA)

Hinweis: Der Antrag kann ohne Lageplan nicht bearbeitet werden bzw. die Gebühren erhöhen sich entsprechend!

Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle

<input type="checkbox"/> ortsfest	<input type="checkbox"/> beweglich
-----------------------------------	------------------------------------

Art der Arbeiten

--

2. Lage der Arbeitsstelle

<input type="checkbox"/> innerorts	<input type="checkbox"/> außerorts
Gemeinde	Straßenbezeichnung (Bundes-/Staats-/Kreisstraße, Nr)

Länge und Lage der Arbeitsstelle (genaue Beschreibung)

--

Betroffene Straßenteile (z. B. gesamte Straße, (Richtungs-) Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Rad-/Gehweg)

--

Breiten der betroffenen Straßenteile

Verbleibende Breiten

--	--

3. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle	Aufhebung der Arbeitsstelle
------------------------------	-----------------------------

Weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf (z. B. einzelne Bauphasen, Betriebsurlaub)

--

4. Verantwortlich

für die Verkehrssicherung ist: (Name, Erreichbarkeit **mobil**)

--

für die Lichtzeichenanlage ist: (Name, Erreichbarkeit **mobil**)

--

Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1.	Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung sollen gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan/ Verkehrszeichenplan Nr. _____ erfolgen
2.	Im Verlauf der Arbeiten sind folgende Änderungen an Beschilderung oder Markierung (z.B. Bauphasen) notwendig:
3.	Folgende Änderungen an Beschilderung oder Markierung sind an arbeitsfreien Tagen möglich (z.B. Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen):
4.	Umleitungsstrecke bei Vollsperrung:
5.	Einsatz einer Lichtzeichenanlage ist notwendig (Engstelle, Kurve)
6.	Anliegerverkehr frei bis (z.B. Hs.Nr. X)

Sondernutzung

Eine Erlaubnis zur Sondernutzung liegt bei ist beantragt.

Erklärung

Es wird erklärt, dass der Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift